

# MERKBLATT

zum Antrag Immobiliendarlehensvermittler gemäß § 34i GewO

## Persönliche Voraussetzungen/notwendige Unterlagen

- ausgefüllter Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
- Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister (nicht älter als 3 Monate, bei der zuständigen Wohngemeinde zu beantragen unter Angabe der\*)
  - Belegart OG zur Vorlage bei einer Behörde (anzugebende Behörde: Salzlandkreis, Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, SG 32.4, 06400 Bernburg (Saale))oder online unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>.
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate, bei der zuständigen Wohngemeinde zu beantragen) unter Angabe der: \*
  - Belegart 9 zur Vorlage bei einer Behörde (anzugebende Behörde: Salzlandkreis, Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, SG 32.4, 06400 Bernburg (Saale))oder online unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>.
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis – abrufbar unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)
- Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis (beim zuständigen Amtsgericht des Wohnbereiches zu beantragen)
- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 34i Abs. 2 Nr. 3 GewO (bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler
  - durch Nachweis einer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gem. § 34 i Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. ImmVermV,
  - durch Nachweis einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 ImmVermV

Die Erlaubnisgebühr wird gemäß der Tarifstelle 11.5 der laufenden Nr. 69 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) 200 bis 1.000 EUR betragen. Die Berechnung der Gebühr erfolgt nach Zeitaufwand.

Eine Bearbeitung des Erlaubnisantrages ist erst möglich, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Rechtliche Grundlagen:

§ 34i Gewerbeordnung (GewO)

§ 160 GewO

Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV)